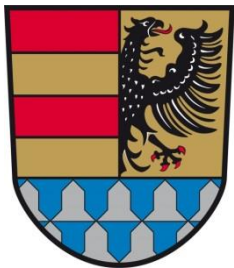


Ordnungsrechtlicher Jugendschutz

Kreisjugendamt Weißenburg



Fachtag 2017 – Präventionswegweiser e.V.
**Aktuelle Drogentrends und ihre Herausforderungen
für die Arbeit mit Jugendlichen**

Legal Highs, Crystal Meth und Cannabis

Gideon Oster, Sozialpädagoge (B.A.)

19.06.2017

Inhalte des Vortrages:

1. Was bedeutet ordnungsrechtlicher Jugendschutz
2. Angebote und Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes
3. Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten

Der Begriff ordnungsrechtlicher Jugendschutz beschreibt jene Maßnahmen, die unmittelbar dazu dienen, Gefahren von Kindern und Jugendlichen abzuwenden.

Die zentralen Jugendschutzgesetze sind

- das Jugendschutzgesetz (JuSchG)
- der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)
- Das Strafgesetzbuch (StGB)

Effektiver Jugendschutz erfordert das Zusammenspiel aller Fachdienste, wie Suchtberatung, Gesundheitsamt, kommunale Jugendarbeit und ordnungsrechtlicher Jugendschutz.

Im Jugendschutzgesetz (JuSchG) heißt es:

§ 9 Alkoholische Getränke:

(1) „In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen

1. Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche
2. andere alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.“

(2) „Absatz 1 Nr. 2 gilt nicht, wenn Jugendliche von einer personenberechtigten Person begleitet werden.“

§ 10 Rauchen in der Öffentlichkeit, Tabakwaren

(1) „In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen Tabakwaren an Kinder oder Jugendliche weder abgegeben noch darf ihnen das Rauchen gestattet werden. (...)“

Angebote und Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes

- Recherche und Informationsbeschaffung
- Information und Beratung (Homepage, Flyer, Projekte)
- Schulung und Fortbildung von Fachkräften und Multiplikatoren
- Bildungs- und Freizeitprogramme
- Mitarbeit bei Gestattungen nach dem Gaststättengesetz (GastG)
- Mitwirkung bei Ordnungswidrigkeitsanzeigen
- Kontrollen und Auflagen

Aktuelles Konsumverhalten Jugendlicher im Landkreis

Tabak
Alkohol
Cannabis
Amphetamine
Ecstasy
LSD
Kokain
Räuchermischungen
Badesalze



Handlungsmöglichkeiten

Grundsatz: Drogenabhängige Jugendliche sind in erster Linie Jugendliche und erst in zweiter Linie Drogenabhängige.

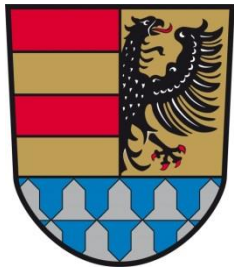
- Jugendliche sollten mit Methoden der Jugendhilfe (noch) erreichbar sein, da die Persönlichkeitsentwicklung nicht abgeschlossen ist.
- Prävention
- Alltagsorientierung
- Partizipation

Wichtige Kooperationspartner:

- Suchtkrankenhilfe
- Jugendhilfe
- Gesundheitsamt
- Kliniken
- Polizei
- Schulen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Landkreis
Weißenburg-Gunzenhausen



www.landkreis-wug.de

Kontakt:

Ordnungsrechtlicher Jugendschutz:

Gideon Oster
Niederhofener Str. 3
91781 Weißenburg
09141 / 902 425
gideon.oster@landkreis-wug.de